

Politik auf den Punkt gebracht

Hermann Färber MdB informiert

Ausgabe 2014/14 - 5. Juli 2014

*Straßenbauprojekt
im Kreis Göppingen
Mindestlohn
LVRG
TTIP
Palamentarische
Sommerpause*

Straßenbauprojekte im Kreis Göppingen

Mittwochabend erhielt ich die überraschende Pressemitteilung von Verkehrsminister Hermann, dass die Planungen für den Alaufstieg der A8 weitergehen. Das ist prinzipiell eine gute Nachricht. Allerdings ist es nur ein sehr kleiner Zwischenschritt, die große Frage der Finanzierung ist aber weiterhin offen. Grün-Rot in Baden-Württemberg erwecken gerne den Eindruck, dass alle Verzögerungen allein dem Bundesverkehrsministerium in Berlin anzulasten sind. Ich stehe mit dem Ministerium in engem Kontakt und kann bestätigen, dass dieser Eindruck falsch ist. Die Planungen wurden in gegenseitigem Einvernehmen 2005 ausgesetzt, um unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Genau so einvernehmlich wurde nun eine Wiederaufnahme der Planungen beschlossen. Aber, wie gesagt, es ist noch viel zu tun und ich bleibe da am Ball.

Zum Weiterbau der B10 und der B466 hatte ich die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium, Dorothee Bär, die für Straßenbau in Baden-Württemberg zuständig ist. Ich habe sie mit den uns vorliegenden Details zum Erdmasseausgleich zwischen beiden Baustellen vertraut gemacht und im Vergleich unserer Informationen sind wir auf Unstimmigkeiten gestoßen, die jetzt vom Landesverkehrsministerium erläutert werden müssen. Ich hoffe sehr, dass ich damit zu einer besseren und schnelleren Planung ein Stückchen beitragen konnte.

Mindestlohn

Diese Woche hat die Koalition nach langen Debatten den Mindestlohn beschlossen. Auch die Union hatte sich im Wahlkampf für einen Mindestlohn ausgesprochen, dieser sollte aber durch die Tarifparteien bestimmt werden. Nun haben wir uns auf einen Kompromiss geeinigt: Die Höhe des Mindestlohnes wird jetzt einmalig durch den Gesetzgeber festgelegt, in Zukunft entscheidet eine Kommission der Tarifparteien über die Höhe. Auch die Forderung der SPD, die Höhe des Mindestlohnes solle sich starr an der Tarifentwicklung orientieren, haben wir abgewehrt. Die Kommission muss auch Kriterien wie Wettbewerbsbedingungen und die Gefahr von Arbeitsplatzabbau berücksichtigen. Wichtig finde ich auch, dass der Mindestlohn erst ab 18 Jahre gilt. Für müssen in jedem Fall verhindern, dass Jugendliche durch schnell verdientes Geld von einer Ausbildung abgehalten werden.

Für besonders betroffene Branchen sind Übergangsregelungen eingeführt worden. Ich gebe gerne zu, dass ich die Regelungen für ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft kritisch sehe. Hier werden den Landwirten innerhalb kürzester Zeit Kostensteigerungen zugemutet, die sie kaum an den Handel weitergeben können. Arbeitsministerin Nahles hat versprochen, der Mindestlohn werde nicht zu

Arbeitsplatzabbau führen. Ob dieses Versprechen hier hält, davon bin ich noch nicht 100% überzeugt. Alle zwei Jahre soll die Mindestlohnkommission einen Bericht über die Auswirkungen des Mindestlohnes vorlegen, auf die Ergebnisse bin ich gespannt.

Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG)

Am Freitag verabschiedete der Bundestag das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG), wodurch alle Versicherungsnehmer die ihnen zugesagten Leistungen aus Lebensversicherungsverträgen verlässlich erhalten. Ich habe dazu einige Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch nochmals die wesentlichen Punkte erläutern.

Lebensversicherungen sind ein bewährtes Instrument der Altersvorsorge - Ende 2012 gab es in Deutschland etwa 88 Millionen. Damit diese Anlageform trotz momentaner Niedrigzinsphase auf den Kapitalmärkten stabil bleibt und die Versicherten ihre zugesicherten Leistungen erhalten, hat die Bundesregierung dieses Gesetz auf den Weg gebracht.

Es sieht vor, dass bei Lebensversicherungsverträgen ab dem 1. Januar 2015 die Kosten angegeben werden müssen, die sich mindernd auf die Leistung des Kunden auswirken. Mit dieser Regelung, die weitgehend der Regelung bei sog. Riesterprodukten entspricht, wird erneut der Verbraucherschutz gestärkt, indem der Kunde vergleichbare und nachvollziehbare Informationen erhält, die den unterschiedlichen Vertriebswegen gerecht werden.

Zudem wurden Anpassungen an den Vorschriften zur Beteiligung an den Bewertungsreserven für ältere festverzinsliche Wertpapiere nötig, bei denen noch einige Jahre lang hohe Zinszahlungen fällig werden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven lässt sich dadurch veranschaulichen, dass den Versicherten bei Vertragsbeendigung ein Teil der künftigen Zinszahlungen mitgegeben wird. Dadurch steht nicht mehr der großen Mehrheit derjenigen Versicherten zur Verfügung, deren Vertrag erst später ausläuft. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, diesen unsachgemäßen Effekt in der Beteiligung an den Bewertungsreserven zu begrenzen.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Aufsicht über Lebensversicherungen erweiterte Eingriffsbefugnisse gegenüber den Unternehmen erhält, was eine hohe Verlässlichkeit der künftigen Auszahlungen der Lebensversicherer an ihre Kunden bewirken soll. Außerdem müssen die Lebensversicherungsunternehmen ihre Kunden stärker als bisher am Risikoüberschuss beteiligen, der durch vorsichtigere Kalkulationen der Sterblichkeit der Versicherten zurückzuführen ist. Zudem wird bei Neuverträgen ab dem 1. Januar 2015 der Garantiezins auf 1,25 % abgesenkt.

Ich glaube, dass es sich bei dem verabschiedeten Gesetz, das noch vom Bundesrat bestätigt werden muss, um ein ausgewogenes Maßnahmenpaket handelt, mit dem die vertraglich garantierten Leistungen der Lebensversicherer an ihre Kunden auch mittel- bis langfristig stabil erfüllt werden können.

TTIP

Am Montag hat der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft eine Anhörung zum Freihandelsabkommen der EU mit den USA durchgeführt. Wichtig für mich ist die klare Information, dass europäische Standards nicht verwässert werden. Wenn die Rede davon ist, Standards anzugleichen, dann geht es um technische Fragen, auf welche Art und Weise Unternehmen die jeweiligen Standards einhalten können, es geht aber nicht um die Höhe

der Standards. Ich als Abgeordneter kann mich im Moment nicht beschweren, dass ich mich über das Abkommen zu wenig informiert fühle. Dass derzeit noch niemand etwas über Ergebnisse und deren Auswirkungen sagen kann, ist keine Geheimnistuerei, sondern schlicht der Tatsache geschuldet, dass wir noch mitten in den Verhandlungen sind. Es liegen schlichtweg noch keine Ergebnisse vor.

Parlamentarische Sommerpause

Nächste Woche beginnt die Parlamentarische Sommerpause in Berlin, d.h. die nächste Sitzung des Bundestages findet erst wieder am 8. September statt. Das heißt aber natürlich nicht, dass ich so lange Urlaub mache. In Berlin findet jetzt noch eine Klausursitzung der Landesgruppe Baden-Württemberg statt und Anfang September reise ich mit einer Delegation des Landwirtschaftsausschusses in die USA, wo wir uns von der amerikanischen Seite über deren Sicht auf das europäische Freihandelsabkommen mit den USA informieren lassen wollen. Dazwischen will ich verstärkt im Wahlkreis präsent sein. Für Anregungen, Fragen, Diskussionen bin ich auch den Sommer über immer offen und erreichbar.

Den kompletten Newsletter finden Sie auch nochmals hier:



Hermann Färber

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kreis Göppingen

Heidenheimer Straße 68 | 73079 Sülben | 07162 3057057 | hermann.farber@bundestag.de